



Besucherordnung

für das
Haus der Bayerischen Geschichte
Museum und Bavariathek Regensburg (HdBG)

Stand: 3. Juni 2019

Liebe Besucherinnen und Besucher,
wir tragen Sorge für unersetzliche Kunstwerke und historische Dokumente, die wir den kommenden Generationen erhalten wollen. Zugleich möchten wir Begeisterung für die Geschichte wecken und einen unbeschwerten Aufenthalt in unserem Haus der Bayerischen Geschichte | Museum ermöglichen.

Damit dies gelingt, bitten wir einige Regeln zu beachten. An oberster Stelle stehen für uns dabei Höflichkeit und Respekt sowohl für unsere Gäste wie auch für unsere Kolleginnen und Kollegen. Bitte verhalten Sie sich deshalb so, dass sich andere BesucherInnen nicht gestört fühlen. Zugleich bitten wir um Verständnis, wenn im Rahmen unserer Vermittlungsangebote, insbesondere mit Kindern, zeitlich begrenzt Beeinträchtigungen auftreten sollten. Unsere jüngsten Besucher verdienen unser besonderes Engagement, um sie für Geschichte, Kultur und Demokratie zu begeistern.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung dient der Sicherheit und Ordnung innerhalb des Museums. Die Besucherordnung gilt für alle der Öffentlichkeit zugänglichen Bereiche im Museum der Bayerischen Geschichte und der Bavariathek in Regensburg. Sie ist verbindlich für alle BesucherInnen sowie für Beschäftigte von Firmen, die sich aufgrund einer Beauftragung im Museum oder in der Bavariathek aufhalten und wird mit dem Betreten anerkannt.

2. Hausrecht

Die Beschäftigten des Museums bzw. der Bavariathek üben das Hausrecht aus. Das Aufsichtspersonal ist angehalten, auf die Einhaltung der Besucherordnung zu achten. Seinen Anweisungen ist daher Folge zu leisten.

3. Zutritt

Der Zutritt in die Ausstellungen ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Diese ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Eintrittskarte ist nicht übertragbar. Der Zutritt zum Museumsgebäude in deutlich alkoholisiertem oder berauschem Zustand ist nicht gestattet.

4. Eintrittspreise und Öffnungszeiten

Die Eintrittspreise und die Öffnungszeiten des Museums der Bayerischen Geschichte werden von der Direktion des HdBG festgelegt. Sie können bei der Kasse eingesehen werden. Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder

teilweise für BesucherInnen gesperrt werden.

5. Führungen

Zum Führen im Museum sind nur Beschäftigte des Hauses der Bayerischen Geschichte bzw. die durch das Haus der Bayerischen Geschichte beauftragten Dienstleister oder ausdrücklich durch das Haus der Bayerischen Geschichte autorisierte Personen berechtigt. Die maximale Personenzahl pro geführter Gruppe beträgt 25 Personen.

6. Verhalten in Ausstellungs- und Medienräumen

Das Museum und die Bavariathek möchten allen ein angenehmes Erleben der Ausstellungen und Medieninstallationen ermöglichen. Wir bitten um Rücksichtnahme auf andere BesucherInnen. Lärm und lautes Sprechen ist daher zu vermeiden.

Das Berühren der Ausstellungsstücke ist unter keinen Umständen gestattet.

6.1. Sitzmöglichkeiten

In einigen Sammlungs- und Ausstellungsräumen befinden sich Sitzbänke. Mobile Sitzklapphocker können für den Museumsbesuch kostenlos ausgeliehen werden. Auch Rollstühle stehen zur kostenlosen Ausleihe bereit. Das Kassenpersonal gibt hierzu gerne Auskunft.

Die Benutzung der Sitzklapphocker erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, die aus einer unsachgemäßen Nutzung der Klapphocker herrühren, wird keine Haftung übernommen. Bei der Benutzung bitten wir darauf zu achten, dass diese so getragen werden, dass weder andere Personen noch die Ausstellungsobjekte gefährdet oder beschädigt werden.

Bei der Verwendung von Hockern und bei Gruppenführungen bitten wir die Durchgänge, die als Fluchtwege dienen, stets freizuhalten.

6.2. Telefonieren

Das Telefonieren ist in Ausstellungs- und Medienräumen nicht gestattet. Mitgeführte Mobiltelefone sind auf lautlos zu schalten. Telefonieren Sie bitte nur in Aufenthaltsbereichen, wie dem Foyer.

6.3. Bild- und Tonaufnahmen

Fotoaufnahmen sowie Film- und Tonaufnahmen im und vom Haus der Bayerischen Geschichte sind nur zur persönlichen, nicht-kommerziellen Nutzung gestattet. Wir erlauben das Fotografieren für private Zwecke ohne Blitz, Stativ oder Haltestangen für Smartphones. Ausnahmen sind Sonderausstellungen, in denen nicht fotografiert werden darf, sowie einzelne Objekte, die mit einer entsprechenden Markierung versehen sind.

Für alle anderen Zwecke ist eine Voranmeldung der geplanten Foto-, Film- oder Tonaufnahmen und die schriftliche Genehmigung durch das Museum der Bayerischen Geschichte notwendig.

6.4. Audio- und Mediaguide

Die vom Museum zur Verfügung gestellten Audio- bzw. Mediaguides sind beim Verlassen der Ausstellungsräume unverzüglich wieder an der Kasse abzugeben.

7. Sicherheit und Ordnung

Der Sicherheit der BesucherInnen sowie des Ausstellungsguts sind alle Beschäftigten des HdBG verpflichtet. Im Zweifelsfall sind sie dazu aufgefordert alle BesucherInnen respektvoll aber bestimmt auf die Bestimmungen der Besucherordnung hinzuweisen.

7.1. Speisen und Getränke

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist außerhalb des Gastronomiebereiches des Museums und außerhalb von geschlossenen Veranstaltungen nicht erlaubt. Bitte nehmen Sie keine Speisen und Getränke mit in die Ausstellungsräume.

7.2. Aufsichtspflichten

Minderjährigen unter 14 Jahren ohne Aufsichtsperson (z. B. Eltern, LehrerInnen oder sonstige Sorgeberechtigte) kann der Eintritt verwehrt werden, wenn Störungen für den Betrieb des Museums oder der Bavariathek zu befürchten sind. Kinder unter sechs Jahren, Kindergruppen und Schulklassen müssen beim Besuch des Museums in Begleitung mindestens einer verantwortlichen Aufsichtsperson sein. Diese muss während der gesamten Zeit des Museumsbesuchs anwesend sein und die Gruppe ausreichend beaufsichtigen.

7.3. Tiere

Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Ausnahme sind Hilfstiere für Behinderte und Gebrechliche (z.B. Blindenhunde). Wir bitten in diesem Fall, das Kassenpersonal beim Eintritt darauf hinzuweisen.

7.4. Taschen und gefährliche Gegenstände

Rucksäcke, große Taschen, Regenbekleidung, Schirme, Stöcke ohne Gummizwinde etc. stellen ein Sicherheitsrisiko durch unhandliche Ausmaße dar. Aus Sicherheitsgründen dürfen Gegenstände, die größer als das Format DIN A 3 sind, nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden. Notwendige Mobilitätshilfen dürfen in die Ausstellungen mitgenommen werden. Stative, Stöcke (mit Ausnahmen von Gehhilfen), Selfie-Sticks, Taschen oder sonstige große oder schwere Gegenstände können vor dem Besuch in der Garderobe abgegeben oder in Schließfächer gesperrt werden. Für die Garderobe und den Inhalt von Schließfächern wird keine Haftung übernommen. Bei Verlust des Schließfachschlüssels ist ein Ersatzentgelt in Höhe von 15 Euro zu entrichten.

Verschlossene Schrankfächer werden aus Sicherheitsgründen nach der Museumschließung am Abend von unserem Personal geöffnet. Die dort eingeschlossenen Wertgegenstände werden wie Fundsachen behandelt (siehe 9.).

Das Mitführen von Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, Rollern, E-Boards oder ähnlichen Gegenständen ist nicht gestattet.

Drohnen, gleich welcher Größe oder Ausstattung, dürfen nicht ins Gebäude gebracht werden.

7.5. Rauchverbot

In allen Gebäuden des HdBG – einschließlich der Ein- und Ausgangsbereiche vor den Gebäuden – besteht zum Schutz der anderen BesucherInnen, der Beschäftigten und des Ausstellungsguts ein Rauchverbot. Dies gilt auch für den Gebrauch von E-Zigaretten.

7.6. Medienwiedergabe

Der Betrieb von Geräten zur Bild- oder Tonwiedergabe ist auf dem gesamten Gelände untersagt, außer deren Einsatz wurde durch die Direktion des HdBG schriftlich genehmigt. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen.

7.7. Foyer und Eingangsbereiche

Das Foyer des Museums ist öffentlicher Raum. Der vorübergehende Aufenthalt ist allen gestattet. Der Aufenthalt kann jedoch aus Gründen der Sicherheit untersagt werden. Das Übernachten auf dem Gelände ist untersagt. Jede gewerbliche Betätigung bedarf der vorherigen Einwilligung der Direktion des HdBG.

7.8. Notausgänge

Durchgänge, Treppen und Notausgänge sind freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

7.9. Videoüberwachung

In den Gebäuden findet aus Sicherheitsgründen eine Videoüberwachung statt. Dies betrifft vor allem das Foyer des Museums.

7.10. Haftung

Für Zuwiderhandlungen gegen diese Besucherordnung sowie für evtl. Schäden haften die Verursacher bzw. ihre Aufsichtspersonen. Dies gilt auch für Kosten infolge des unberechtigten Auslösens von Alarm- und Sicherheitssystemen.

8. Mit Kindern im Museum

Alle Sammlungs- und Ausstellungsräume sind mit Kinderwagen per Aufzug gut zu erreichen. Wickelräume finden Sie im Garderobenbereich im Erdgeschoss.

9. Fundsachen

Fundsachen können an der Kasse abgeben. Diese werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen behandelt. Sollte im Laufe des Besuchs des Museums oder der Bavariathek etwas abhandengekommen sein, bitten wir um Nachfrage an der Kasse des Museums und an Schließtagen des Museums an der Pforte der Bavariathek.

10. Ausnahmen

Die Besucherordnung gilt für den allgemeinen Museumsbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Besucherordnung abweichende Anweisungen getroffen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf. Die von den Ausnahmereinbarungen nicht betroffenen Bestimmungen der Besucherordnung behalten ihre Gültigkeit.

11. Inkrafttreten

Diese Besucherordnung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft.

Regensburg, 03.06.2019

gez. Dr. Richard Loibl
Direktor des Hauses der Bayerischen Geschichte